

Senatsbeschluss vom 26. April 2023

Kriterienliste für kumulative Promotionen in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie

1. Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen.
2. Im Falle der publikationsbasierten Dissertation ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen und zum Stand der Forschung nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Forschungsergebnisse an geeigneter Stelle in der Dissertationsschrift zu reflektieren und zu bewerten. Der Rahmentext muss mindestens 30 Seiten umfassen (Richtwert).
3. Die kumulative Dissertation besteht aus mindestens drei mit dem Ziel der Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren verfassten Forschungsartikeln.
4. Davon müssen alle Artikel zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation bei einer solchen Zeitschrift nachweislich zur Begutachtung eingereicht worden sein. Mindestens ein Artikel muss bereits nachweislich zur Publikation angenommen worden sein.
5. Dabei muss
 - a. Mindestens ein Artikel in Alleinautorinnen-/Alleinautorenschaft verfasst sein;
 - b. Mindestens ein weiterer Artikel als „Lead Author“ (Arbeitsleistung mehr als 50% und Verantwortung für den konzeptionellen Rahmen);
 - c. Mindestens ein weiterer Artikel mit mindestens 50% Arbeitsbeteiligung, der auch durch zwei Artikel, bei denen die addierte Arbeitsleistung mindestens 50% entspricht, ersetzt werden kann.Die jeweiligen Anteile an der Arbeitsleistung müssen im Manuskript nachvollziehbar dokumentiert werden.
6. Die Arbeitsleistungen anderer, die an den unter Punkt 3 aufgeführten Gemeinschaftsleistungen beteiligt waren, können im Rahmen der mit diesen Personen verbundenen Dissertationsverfahren berücksichtigt werden.
7. Die/der an der Begutachtung der Dissertation beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer können an maximal zwei der zur Dissertation eingereichten Artikel beteiligt sein.
8. Die Fachartikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein (z.B. der kumulativen Habilitation).
9. Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit stammen.